

08.12.97

A - Fz - In - U

Antrag

**des Landes
Baden-Württemberg**

**Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung des
Erhebungsturnus bei Waldschadensinventuren**

STAATSMINISTERIUM BADEN-WRTTEMBERG

DER STAATSSSEKRETR

II-8635.

Stuttgart, den 3. Dezember 1997

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Gerhard Schrder

Sehr geehrter Herr Prsident,

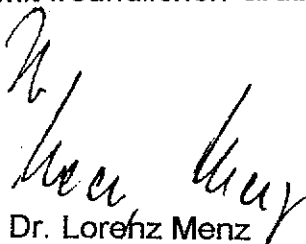
die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
die als Anlage mit Begrndung beigelegte

Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung
des Erhebungsturnus bei Waldschadensinventuren

zuzuleiten.

Ich bitte, gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates die Beratung
der Entschlieung in den Ausschssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Gren



Dr. Lorenz Menz

A n l a g e

Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung des Erhebungsturnus bei Waldschadensinventuren

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, den Turnus der bislang aufgrund einer EU-Verordnung jährlich durchzuführenden Waldzustandserhebungen zu verlängern.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, die Waldzustandserhebung auf eine Durchführung im 3-Jahres-Turnus zu bündeln.

Begründung:

Die Verpflichtung zu einer jährlichen Waldzustandserfassung ergibt sich aus der Verordnung (EG) Nr. 307/97 des Rates vom 17. Februar 1997 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung.

Die Entwicklung der neuartigen Waldschäden zeigt eine Stagnation auf einem mittleren Schadensniveau. So schwankte der Anteil deutlich geschädigter Waldbäume (Nadel- bzw. Blattverlust größer als 25 %) im Zeitraum 1984 bis 1995 im Gebiet der alten Bundesländer zwischen 15 und 25 % und der Anteil deutlich geschädigter Waldbäume seit Beginn der Zeitreihe für das seit 1990 erweiterte Bundesgebiet zwischen 20 und 27 %.

Kurzfristige starke Änderungen in der Waldschadensentwicklung sind derzeit nicht zu erwarten. Auf jährliche Waldschadenserhebungen kann deshalb verzichtet werden, um eine Kostenreduktion und Verwaltungsvereinfachung zu erreichen. Die periodischen Aufnahmen (4x4 km-Stichprobenetz im 3-Jahresturnus) in Verbindung mit den vorhandenen Dauerbeobachtungsflächen gewährleisten ein ausreichendes Monitoring des Gesundheitszustandes des Waldes bei einem optimierten Verhältnis von Erhebungsaufwand zu Informationsgewinn.